

Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Schwerin, Zentrales Statliches Amt für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Leipzig

Günther LEMBCKE, Heinz-Günther BECKER und Helmut GÖRLITZ

## 30 Jahre Pflanzenschutzämter bei den Räten der Bezirke in der DDR – Entwicklung und Aufgaben

Vor 30 Jahren wurden für die weitere Entwicklung des Pflanzenschutzes in der DDR wichtige rechtliche Regelungen in Kraft gesetzt. Dies war die Anordnung zur Bildung der Pflanzenschutzämter bei den Räten der Bezirke vom 31. 3. 1960 und ein Jahr später die 13. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen vom 18. 12. 1961 über die Organisation und die Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes in der DDR.

Die letztgenannte Rechtsvorschrift regelte vorrangig die Bildung von Pflanzenschutzstellen bei den Räten der Kreise sowie deren Aufgaben, Stellung und Verantwortlichkeit.

Dieses Jubiläum „30 Jahre Pflanzenschutzämter bei den Räten der Bezirke“ regte dazu an, die Entstehung des „Deutschen Pflanzenschutzdienstes“ von seinen Anfängen an bis in die Gegenwart in groben Zügen nachzuzeichnen.

### Vorgeschichte

Als im Jahr 1884 durch Max EYTH die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) gegründet wurde, waren es Julius KÜHN und SCHULTZ-LUPITZ, die den Gedanken des Pflanzenschutzes in die DLG einbrachten und wach hielten. Auf ihre Anregung hin wurde ein „Sonderausschuß für Pflanzenschutz“ gebildet. Auf seiner ersten Tagung am 7. Oktober 1890 stellte sich dieser Ausschuß die Aufgabe, mehr zur Verbreitung von Kenntnissen über Pflanzenkrankheiten und deren Bekämpfung zu tun.

SCHLUMBERGER (1949) kennzeichnete diesen Sonderausschuß als den eigentlichen Grundstock des Deutschen Pflanzenschutzdienstes.

Auf KÜHNs Anregungen wurde in den nächsten Jahren ein Netz von „Beobachtungs- und Auskunftsstellen“ geschaffen, denen ein Obmann vorstand. Diese ersten zentralen Stellen des Pflanzenschutzes hatten die Aufgabe, sich einen umfassenden Überblick über das Auftreten und die Verbreitung von Krankheiten und Schädlingen zu erarbeiten sowie die Landwirte über die Art der Beschädigung, die Entwicklung der Schädlinge und die beste Art ihrer Vertilgung zu beraten (SCHLUMBERGER, 1949).

Nachdem 1889 in Halle die erste Beobachtungs- und Beratungsstelle ihre Arbeit aufgenommen hatte, stieg die Anzahl der Auskunftsstellen schon im Jahr 1891 auf 21 an und erreichte in den Folgejahren 36 an der Zahl. Die von ihnen gesammelten Beobachtungen wurden jährlich veröffentlicht und sind noch heute eine interessante Fundgrube.

Diese Beobachtungs- und Auskunftsstellen können als die Fundamente für die Pflanzenschutzämter in Deutschland angesehen werden. Die Aufgaben von damals sind auch noch heute Grundlage für die Arbeit der Pflanzenschutzämter.

Auf Grund der Einflußnahme von KÜHN und SCHULTZ-LUPITZ wurde 1899 der Schaffung einer obersten Pflanzenschutzbehörde durch die Reichsregierung zugestimmt. Durch die Übernahme des Instituts für Pflanzenphysiologie und Pflanzenschutz der Landwirtschafts-Hochschule Berlin wurde eine Biologische Abteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt geschaffen.

### Gründung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes

Im Jahre 1905 wurde diese Abteilung als Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft selbständig und war gleichzeitig oberste Behörde des Pflanzenschutzes für die Praxis und Forschung in Deutschland. Bereits 1903 war mit einer planmäßigen Neuorganisation der bis dahin geschaffenen Pflanzenschutzorganisation begonnen worden. Die bestehenden Auskunftsstellen wurden im Interesse einer höheren Sicherheit in der Aussage zu „Hauptsammelstellen“ (später Hauptstellen) umgewandelt.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges, als sich die Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes, bedingt durch das epidemische Auftreten einiger Pflanzenkrankheiten, immer klarer abzeichneten, erfolgte 1919 der Zusammenschluß der Hauptstellen für Pflanzenschutz mit der aus der Kaiserlichen-Biologischen Anstalt hervorgegangenen Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BRA) zum „Deutschen Pflanzenschutzdienst“.

Die Biologische Reichsanstalt war der Reichsregierung und die Hauptstellen den Regierungen der Länder zugeordnet (BRAUN-RIEHM, 1957).

Mit dem Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 erfuhr die Organisation des Pflanzenschutzes eine abermalige Neuordnung. Der Anlaß hierzu war das Auftreten des Kartoffelkäfers und die damit verbundene Gefahr für den Kartoffelanbau. Die Biologische Reichsanstalt war nicht mehr die Zentrale des gesamten Pflanzenschutzdienstes, sondern war Zentrale des Meldedienstes der obersten Reichsbehörde für die Pflanzenschutzmittel und -geräteprüfung, hatte Richtlinienkompetenz und Beratungsfunktion. Träger des staatlichen Pflanzenschutzdienstes waren

zunehmend die „Pflanzenschutzämter der Länder“, die aus den bisherigen Hauptstellen für Pflanzenschutz hervorgegangen waren.

Die Pflanzenschutzämter erhielten die Aufgabe, alle Kulturpflanzenbestände und eingelagerten Vorräte zu überwachen, die Praxis zu beraten und bei den Bekämpfungsmaßnahmen Unterstützung zu geben. Beim Auftreten von Kalamitäten durch Krankheiten und Schädlinge hatten sie die Maßnahmen operativ zu leiten. Außerdem oblag ihnen im Auftrag der BRA die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten. Den Pflanzenschutzämtern organisatorisch nachgeordnet waren die Bezirksstellen, die in den einzelnen Kreisen Sachbearbeiter für Pflanzenschutz hatten.

### Neuaufbau des Pflanzenschutzes in der DDR

Nach 1945 gab es in der sowjetischen Besatzungszone infolge der Zerstörungen praktisch keine wirksame Pflanzenschutzorganisation mehr. Es fehlte auch an geeigneten Pflanzenschutzmitteln und -geräten, die zur Abwehr der Schaderregerkalamitäten hätten eingesetzt werden können. SCHLUMBERGER (1947) charakterisierte die Lage folgendermaßen: „Die Mehrzahl der Pflanzenschutzämter sowohl in der russischen Besatzungszone, wie auch in den anderen Zonen verfügten zwar über ihre alterfahrenen Leiter, in den Bezirksstellen für Pflanzenschutz und in den Gemeinden fehlten aber die Fachleute.“

„Der fast vollkommene Ausfall des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie das Fehlen von Pflanzenschutzmitteln und -geräten machten die praktische Durchführung zentraler Pflanzenschutzmaßnahmen unmöglich.“

Die SMAD erkannte die große Bedeutung des Pflanzenschutzes zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Die Kartoffel hatte in der Nachkriegszeit für die Ernährung der Menschen ein besonderes Gewicht. Die ständige Ausweitung des Befallsgebietes des Kartoffelkäfers und die durch sein Auftreten zu erwartenden Verluste bei Kartoffeln verlangten ein energisches Vorgehen gegen diesen Schädling. Seitens der SMAD wurden daher in der sowjetischen Besatzungszone in den Jahren ab 1946 jährlich gegenüber der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) Befehle zur Kontrolle und Bekämpfung des Kartoffelkäfers (Suchdienst, Bereitstellung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutztechnik) erlassen.

Im Jahre 1947 gab es in der sowjetischen Besatzungszone auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes die folgenden Struktureinheiten:

Bei der Deutschen Verwaltung für Landwirtschaft und Forstwirtschaft

- das Hauptreferat für Pflanzenschutz;
- den Kartoffelkäferabwehrdienst (KAD), Generalbevollmächtigter war Prof. Dr. Schwartz, beide Dienststellen hatten ihren Sitz in Berlin;
- die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BZA) in Berlin-Dahlem, für die bis zum Frühjahr 1949 die Deutsche Wirtschaftskommission zuständig war (im Herbst 1949 erfolgte nach der Teilung Berlins die Neugründung der BZA für die DDR in Kleinmachnow);
- die 5 Pflanzenschutzämter bei den Landesregierungen in Mecklenburg mit dem Sitz in Rostock (Leiter Prof. Dr. Reinmuth)  
Brandenburg mit dem Sitz in Potsdam (Leiter Dr. Schmidt)  
Sachsen-Anhalt mit dem Sitz in Halle (Leiter Dr. Müller)  
Sachsen mit dem Sitz in Dresden (Leiter Dr. Jahnel)  
Thüringen mit dem Sitz in Weimar (Leiter Dr. Staar).

Auf Landesebene wurden in dieser Zeit auch die „Bezirksstellen für Pflanzenschutz“ ausgebaut, die vorrangig den Kartoffelkäferabwehrdienst leiteten. Unter ihrer Regie nahm in allen Kreisen ein Verantwortlicher für Pflanzenschutz seine Tätigkeit auf. Ihnen waren Pflanzenschutztechniker unterstellt, die als Kolonnenleiter die Maßnahmen zur Vernichtung des Kartoffelkäfers mittels Rücken- und Pferdegespannspritzen organisierten.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform in der DDR und dem damit verbundenen Übergang von der Länder- zur Bezirksstruktur erfuhr 1952 die Organisation und Leitung des Pflanzenschutzes erneut grundlegende Veränderungen.

Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde eine Abteilung Pflanzenschutz geschaffen (ab 1955 Referat Pflanzenschutz). Bei den Räten der Bezirke wurden Referate für Pflanzenschutz mit 3 bis 4 Mitarbeitern gebildet, die gegenüber den Kreisplanzenschutzagronomen weisungsberechtigt waren. Damit war eine durchgehende staatliche Leitungslinie hergestellt.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden entgegen der Empfehlung der BZA die 5 Pflanzenschutzämter der Länder zu Zweigstellen der BZA umgewandelt. Sie hatten ihren Sitz weiterhin in den Bezirksstädten Rostock, Potsdam, Halle, Dresden und Erfurt. Ihre Aufgaben waren vor allem, regionale Probleme des Pflanzenschutzes zu erforschen, an der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutztechnik mitzuwirken sowie den Pflanzenschutzwarndienst einzuführen (HEY, 1960). Die zunehmende Bedeutung des Pflanzenschutzes und die sich abzeichnenden Veränderungen der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft machten 1953 die Schaffung des Gesetzes zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen erforderlich. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind eine Vielzahl Durchführungsbestimmungen erlassen worden, um bestimmte Schwerpunktaufgaben des Pflanzenschutzes abzusichern. Mit der weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in der DDR, dem erreichten Stand in der Bereitstellung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten wurden immer höhere Anforderungen an den Pflanzenschutz bezüglich der Wissenschaftlichkeit sowie der sachlichen Anleitung und Beratung gestellt.

### Neugründung der Pflanzenschutzämter in der DDR 1960

Diesen Anforderungen konnten die bei den Räten der Bezirke bestehenden administrativen Organe des Pflanzenschutzes nicht mehr ausreichend gerecht werden. Entsprechend diesem Erfordernis wurde nach langwierigen Verhandlungen am 31. 3. 1960 die „Anordnung über die Bildung der Pflanzenschutzämter“ im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht.

Bei allen Räten der Bezirke wurden ab 1. 4. 1960 Pflanzenschutzämter als staatliche wissenschaftliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes gebildet. Die Zweigstellen der Biologischen Zentralanstalt in Rostock, Potsdam, Halle, Dresden und Erfurt wurden unter Einbeziehung der Mitarbeiter der Referate Pflanzenschutz der Räte der Bezirke wieder zu Pflanzenschutzämtern umgebildet. In den Bezirken Schwerin, Neubrandenburg, Frankfurt (Oder), Cottbus, Magdeburg, Gera, Suhl, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und beim Magistrat von Berlin wurden Pflanzenschutzämter neu eingerichtet.

Die Quarantäneinspektionen und die Hauptbeobachtungsstellen des Warndienstes wurden in die zuständigen Pflanzenschutzämter eingegliedert. Struktur, Aufgaben und Tätigkeit der Pflanzenschutzämter wurden durch ein Statut geregelt.

In Erweiterung dieser strukturellen Veränderung des Pflanzenschutzes wurde durch die 13. Durchführungsbestimmung des Gesetzes zum Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen vom 18. 12. 1961 auch die Organisationsform der Pflanzenschutzstellen bei den Räten der Kreise neu geregelt.

Zehn Jahre später wurde durch eine Verfügung des Ministers für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft über die Aufgaben und die Verantwortung des staatlichen Pflanzenschutzdienstes vom 22. 7. 1970 die Bildung eines „Zentralen Staatlichen Amtes für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne“ bestimmt. Mit der Einführung des Direktors wurde am 1. 5. 1971 die Arbeitsfähigkeit dieser Einrichtung vollzogen.

Die Pflanzenschutzämter der Räte der Bezirke haben sich nach ihrer Bildung kontinuierlich, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, entwickelt. Entsprechend der Aufgabenstellung entstanden in allen Pflanzenschutzämtern Arbeitsgruppen und später Abteilungen, die folgende Schwerpunkte bearbeiten:

#### Abteilung „Allgemeiner Pflanzenschutz“

- Operative, wissenschaftliche Anleitung aller landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, einschließlich der Kleinproduzenten und der Kleingärtner sowie deren laufende Qualifizierung.
- Popularisierung und Einführung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse des integrierten Pflanzenschutzes.
- Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes.
- Sicherung der inneren Pflanzenquarantäne und die Kontrolle der eingelagerten Bestände.
- Aufklärung von Schadfällen durch Pflanzenschutzmittel.
- Sachgerechte Verteilung von Pflanzenschutzmitteln und -geräten.

#### Abteilung „Schaderegerüberwachung und Prognose“

- Überwachung der wichtigsten Schadereger bei den Kulturpflanzen an Hand von exakten biologischen und phänologischen Beobachtungen. Hierzu werden auf zufällig ausgewählten Schlägen im Durchschnitt 80 bis 100 Schadereger überwacht. Die Werte werden im Pflanzenschutzamt zusammengetragen und EDV-gerecht aufbereitet. Über einem zentralen Rechner erfolgt dann eine entsprechende Hochrechnung. Die Anzahl der Kontrollschläge je Kulturart beträgt im Durchschnitt 3 je Kreis.
- Erarbeitung und Übermittlung von Schaderegerprognosen, sowie Hinweisungen und Warnungen an die Praxis.
- Anleitung der Betriebspflanzenschutzagronomen bei der schlagbezogenen Bestandesüberwachung.
- Zusammenstellung und Wertung des Befallsgeschehens in Abschlußberichten.

#### Abteilung „Pflanzenschutzmittelprüfung und -versuchswesen“

- Durchführung einer exakten Prüfung von Pflanzenschutzmitteln im Auftrag des Instituts für Pflanzenschutzforschung.
- Wertung der Wirkung der Pflanzenschutzmittel sowie ihrer toxischen Eigenschaften auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die Umwelt.
- Anlage von Großversuchen in der Praxis zur Demonstration und schnelleren Einführung neuer Erkenntnisse.
- Vermittlung der effektivsten und umweltschonenden Verfahren zur Bekämpfung der Schadereger.

#### Abteilung „Labordiagnostik“

- Untersuchung aller eingesandten Proben zur genauen Bestimmung des Schaderegers.
- Durchführung von Serienuntersuchungen für die Abteilung Schaderegerüberwachung.
- Ermittlung von Pflanzenschutzmittelrückständen im Boden und in der Pflanze.
- Kontrolle des Resistenzverhaltens der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (z. B. Carbensulfon und Metalaxyl).
- Serologische Untersuchungen bei Virose- und Bakteriosen mit Hilfe der ELISA-Technik.
- Serienuntersuchungen zur Kontrolle des Auftretens schädigender Nematodenarten mit Hilfe von Spül- und Biotesten.

Um den weiteren gestiegenen Aufgaben und der höheren Verantwortung im Pflanzenschutz vom Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft bis in jedem Betrieb mit Pflanzenproduktion gerecht zu werden, wurde die „Verordnung über die Leitung, Planung und Organisation des Pflanzenschutzwesens in der DDR vom 10. August 1978“ und die „1. Durchführungsbestimmung zur Pflanzenschutzverordnung vom 16. Oktober 1978“ verabschiedet. In den staatlichen Organen wurden Struktureinheiten neu geschaffen:

- Im Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie bei den Räten der Bezirke und Kreise die Funktion eines Leiters Pflanzenschutz mit entsprechenden Mitarbeitern,
- in den Betrieben der Pflanzenproduktion und des Gartenbaus die Funktion eines Betriebspflanzenschutzagronomen.

Durch die Bildung von Pflanzenschutzinspektionen beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und den Räten der Bezirke entsprechend der Verordnung über die Leitung, Planung und Organisation des Pflanzenschutzwesens in der DDR vom 16. 10. 1978 wurden Teilbereiche des Pflanzenschutzes, besonders der Abteilung „Allgemeiner Pflanzenschutz“, aus den Pflanzenschutzämtern herausdelegiert.

Seit dem 1. Januar 1990 wurden die bei den Räten der Bezirke und Kreisen im Pflanzenschutz tätigen Kollegen wieder den Pflanzenschutzämtern und Pflanzenschutzstellen zugeordnet.

Zur weiteren Verbesserung der Arbeit im Pflanzenschutz wurde durch einen Beschluß des Ministerrates der DDR vom 12. 6. 1985 der weitere Ausbau der Pflanzenschutzämter der Räte der Bezirke und des Zentralen Staatlichen Amtes für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne angewiesen. Durch die Errichtung von modernen Diagnoselaboratorien, dem Ausbau des Versuchswesens und die allseitige Nutzung der Computertechnik sollten den höheren Anforderungen an einen integrierten, umweltschonenden Pflanzenschutz Rechnung getragen werden.

Von allen Pflanzenschutzämtern wurde diese Möglichkeit der Erhöhung ihrer wissenschaftlichen Aussagefähigkeit genutzt, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.

#### Ausblick

Der Schwerpunkt der weiteren Arbeit der Pflanzenschutzämter wird in den nächsten Jahren die Durchsetzung eines integrierten Pflanzenschutzes sein, der besonders die ökologischen Belange und den Umweltschutz voll berücksichtigt.

Grundlage dieses integrierten Pflanzenschutzes muß eine exakte Bestandeskontrolle sein, so daß gezielte Bekämpfungsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Bekämpfungsrichtwerte erreicht sind (FREIER u. a., 1989). In diesem Zusammenhang kommt den Landwirtschaftsbetrieben eine ständig steigende Verantwortung zu, die nur bewältigt werden kann, wenn qualifizierte Pflanzenschutzspezialisten tätig sind. Die laufende Weiterbildung dieser Spezialisten wird wesentlich durch die Pflanzenschutzämter geprägt werden müssen. Den Pflanzenschutzämtern wird auch künftig, unabhängig von zu erwartenden Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Struktur, eine entscheidende Rolle bei der sachkundigen Gewährleistung der Pflanzenschutzarbeit im Lande zufallen.

#### Zusammenfassung

Der Entwicklungsstand der Landwirtschaft in der DDR machte 1960 eine qualifiziertere Leitung des staatlichen Pflanzenschutzes erforderlich. Auf Anordnung des Ministeriums der Land- und Forstwirtschaft wurden mit Wirkung von 1. April 1960 Pflanzenschutzämter bei den Räten der Bezirke ge-

bildet. In einem historischen Überblick wird die Entwicklung der Pflanzenschutzorganisation bis zu diesem Zeitpunkt dargestellt. In einem weiteren Abschnitt werden die Struktur und die Aufgaben der Pflanzenschutzämter sowie die weiteren Arbeitsschwerpunkte charakterisiert.

## Резюме

30 лет со дня основания управлений по защите растений при окружных советах ГДР – их развитие и задачи

В 1960 г. состояние развития сельского хозяйства в ГДР требовало повышения уровня руководства государственной защиты растений. Начиная с 1-го апреля 1960 г., по постановлению Министерства сельского и лесного хозяйства, были созданы управления по защите растений при окружных советах. На основе исторического обзора рассматривается ход организации защиты растений до настоящего времени; в другом разделе характеризуются как структура и задачи управлений по защите растений, так и проблемы, возникшие за этот период.

## Summary

Thirty years plant protection offices with the county councils in the German Democratic Republic – Development and tasks

The present state of agriculture in the German Democratic Republic requires more efficient management of state-controlled plant protection. By order of the Ministry of Agriculture and Forestry, plant protection offices were set up with the county councils with effect from April 1st, 1960. A review of the history of the plant protection organisation up to that time is followed by an outline of the structure and tasks of plant protection offices and of the priorities of work until today.

Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Rostock, Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Schwerin und Zentrales Staatliches Amt für Pflanzenschutz und Pflanzenquarantäne beim Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Karin BERTEN, Gerhard TREGGER und Hubert HEROLD

## Nutzung von Computern in den Pflanzenschutzämtern

### 1. Einleitung

Die schrittweise Ausrüstung der Pflanzenschutzämter mit dezentraler Rechentechnik begann im Jahr 1987. Im Vorfeld der Einführung wurden Einsatzkonzeptionen in den einzelnen Bezirken erarbeitet, die die Zielstellung der künftigen Nutzung, die Schwerpunktaufgaben, die materiell-technische Absicherung und die Qualifizierung der Mitarbeiter beinhalten.

In 12 Pflanzenschutzämtern wurde der Empfehlung Rechnung getragen, einen interessierten Mitarbeiter des Pflanzenschutzes zu qualifizieren, der verantwortlich die Hard- und Softwarebetreuung absichert, der die Mitarbeiter aus den jeweiligen Abteilungen bei der Abarbeitung ihrer spezifischen Aufgaben anleitet und unterstützt, vorhandene Programme anpaßt und kleinere Programmieraufgaben übernimmt.

In 3 Pflanzenschutzämtern und im Zentralen Pflanzenschutzamt (ZPSA) wurden Fachkräfte mit spezieller EDV-Ausbil-

## Literatur

- BRAUN-RIEHM. Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen. Verlag P. Parey, Berlin und Hamburg, 8. Aufl. 1957
- FREIER, B.; BURTH, U.; MÜLLER, H.-J.: Konzeption des integrierten Pflanzenschutzes. Nachr.-Bl. Pflanzenschutz DDR 43 (1989), S. 217-220
- HEY, A.: Aufbau, Aufgaben und bisherige Arbeitsergebnisse der BZA Kleinmachnow. Tagungsberichte der AdL Berlin, Nr. 29, 1960, S. 1-12
- SEIDEL, D.; WETZEL, T.; SCHUMANN, K.: Grundlagen der Phytopathologie und des Pflanzenschutzes. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 3. Aufl. 1988
- SCHLUMBERGER, O.: Der Pflanzenschutz in Deutschland nach dem Zusammenbruch. Nachr.-Bl. Dt. Pflanzenschutz. 1 (1947), S. 3-4
- SCHLUMBERGER, O.: Wesen und Wirken der BZA 1898-1948. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Biologischen Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem. Deutscher Zentralverlag GmbH Berlin 1949, S. 7-28
- o. V.: Anordnung über die Bildung der Pflanzenschutzämter. Gesetzbl. II vom 31. 3. 1960, S. 149
- o. V.: Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen. Gesetzbl. I vom 25. 11. 1953, S. 1179
- o. V.: 13. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen, Organisation und Aufgaben des Pflanzenschutzdienstes. Gesetzbl. II, 1962, Nr. 2, S. 6

## Anschrift der Verfasser:

Dr. G. LEMBCKE  
Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Schwerin  
Wickendorfer Straße 4  
Schwerin-Groß Medewege  
DDR - 2711

Dr. H.-G. BECKER  
Zentrales Staatliches Amt für Pflanzenschutz und  
Pflanzenquarantäne beim MfLN  
Hermannswerder 20 A  
Potsdam  
DDR - 1560

Dr. H. GÖRLITZ  
Pflanzenschutzamt beim Rat des Bezirkes Leipzig  
Hauptstraße 1  
Großpösna  
DDR - 7105

dung eingestellt. So war gewährleistet, daß unmittelbar nach der Ausrüstung mit einem Computer die Arbeit damit in jedem Pflanzenschutzamt aufgenommen werden konnte. Vorrangig kam 1987 8-Bit-Technik zum Einsatz. Ab 1988 erfolgten Zuführungen von 16-Bit-Technik mit dem Ziel, bis Ende 1989 alle Pflanzenschutzämter auf einen Ausrüstungsstand (16-Bit-Rechner mit Festplatte) zu bringen. Diese Zielstellung wurde mit Ausnahme eines Pflanzenschutzamtes realisiert.

### 2. Organisation des Computereinsatzes

Um eine einheitliche Organisation des Computereinsatzes in den staatlichen Einrichtungen des Pflanzenschutzes zu gewährleisten, wurde unter Leitung des ZPSA die „Zentrale Arbeitsgruppe Rechentechnik“ (ZAG) gebildet. Sie setzt sich zusammen aus den Verantwortlichen für Rechentechnik jedes